

Gemeinde Lahntal

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-48/2016 1. Ergänzung

- öffentlich -



Datum: 12.12.2016

Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	15.12.2016	zur Kenntnis

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters |

1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 | Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 am 25. November 2016 genehmigt. Die Genehmigung und die Begleitverfügung sind als Anlage beigefügt. Die Landrätin bittet in der Begleitverfügung darum, diese gemäß § 50 Abs. 2 HGO der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal in vollständigem Wortlaut bekannt zu geben und der Kommunalaufsicht einen entsprechenden Protokollauszug vorzulegen.

Anlage(n):

(1) 1. Nachtragshaushalt 2016 | Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Christine Vandeberg